

VÄTERAUFBRUCH KIEL KRITISIERT FAMILIENRECHT

„Ich bin mehr als nur Samenspender“ – Wie ein Vater um seine Tochter kämpft

von Dana Ruhnke - 12. September 2019

Pascal erfüllt den Kinderwunsch einer lesbischen Frau.
Sein Kind sieht er nicht, bis er die Mutter ins Gefängnis bringt.

KIEL | Als kurios, total naiv und ein wenig bizarr bezeichnet Pascal Müller den Beginn seiner Geschichte um einen mittlerweile jahrelangen Streit um das Umgangsrecht für seine Tochter Ida.

Zum Schutz und auf Wunsch des Vaters wurden die Namen der Beteiligten geändert und auf detaillierte Angaben zu Alter oder Wohnort verzichtet.

Das Mädchen ist aus einer Samenspende entstanden. Ein Regenbogenkind mit zwei Müttern. Der Schleswig-Holsteiner hat die Frauen im Internet kennengelernt. Zwei Frauen mit einem starken Kinderwunsch. Der Mann im mittleren Alter war neugierig, wollte helfen. Heute vermutet er, dass auch bei ihm selbst der unterbewusste Wunsch nach einem Kind da war. Hätte er die Folgen gekannt, er hätte wohl anders gehandelt.

Vorwürfe, Mediationen, Verhandlungen, Gutachten. Es ist ein Streit, der Kraft gekostet hat – und Tausende von Euro, der sein Leben umgekrempelt und ihn manchmal psychisch an den Rand seiner Belastbarkeit gebracht hat. „Ich schaue keinen Tatort, mein Leben ist wie ein Spielfilm.“ „Ist die Vaterschaft festgestellt, gelingt es leider nicht in allen Fällen, Einigungen über das Umgangs- und Sorgerecht zu finden, die dem Kindeswohl entsprechen und gleichzeitig beide Seiten zufriedenstellen. Und das, obwohl jeder einzelne Sorgerechtsfall immer eine sorgfältige Einzelfallentscheidung ist.“ Justizministerin Sabine Sütterlin-Waack

Auch wenn sein Weg zur Vaterschaft ein besonderer war. Pascal ist kein Einzelfall in Schleswig-Holstein. 1927 erledigte Verfahren zum Umgangsrecht und rund 5000 zum Sorgerecht gab es 2018 in Schleswig-Holstein. Bei den meisten Fällen gebe es innerhalb eines Monats einen richterlichen Beschluss oder eine Vereinbarung, sagt Dr. Tim Neelmeier – Richter am Amtsgericht Itzehoe – gegenüber [shz.de](https://www.shz.de).

Darüber kann Pascal Müller nur müde lächeln. Er machte andere Erfahrungen. „Pleiten, Pech und Pannen. Das zieht sich durch die Jahre“, sagt er. Die Umsetzung des Rechts sei das Problem. „Die Mutter oder derjenige, bei dem das Kind lebt, kann die Sache aussitzen.“ Es könne auch nicht sein, dass Umgang- und Sorgerecht erst erstritten werden muss. „Man ist nur noch im Schützengraben. Dabei soll es ums Kind gehen.“

Darum gehe es auch vor Gericht, betont Neelmeier:

<https://youtu.be/B3nQCAmpi34>

Der Familienrichter verweist zudem auf die Möglichkeit von Ordnungsgeldanträgen, wenn einer der Parteien gegen einen Umgangsbeschluss schuldhaft verstoße. Dafür aber muss es einen Nachweis der Schuld gegen. „Ein Minimum an Konsens zwischen Eltern muss da sein, damit Übergaben nicht zu einem Martyrium für das Kind werden“, so der 39-Jährige Familienrichter, der weiß, wie schwierig es sein kann, in Einzelfällen über das Leben der Beteiligten zu entscheiden.

<https://youtu.be/F8k0xoLtCJM>

Ein Minimum an Konsens – das gab es auch zwischen Karl Eckert und seiner Ex-Frau nicht. Vor 13 Jahren hat er seine Tochter zum letzten Mal gesehen. Es gab einen Umgangausschluss, weil sie am elterlichen Entfremdungssyndrom gelitten habe. Heute ist die Tochter 19 Jahre alt. Was sie macht, weiß er nicht.

2006 wurde der 63-Jährige Kreisgruppensprecher für den Verein Väteraufbruch in Kiel. Alle zwei Wochen trifft sich die Gruppe in der Pumpe. Man tauscht sich aus, gibt Ratschläge und Tipps. „Jedes Mal kommen ein, zwei neue Väter. Aus ganz Schleswig-Holstein“, so Eckert.

Was anfangs seine Art der Verarbeitung war, ist zu einem politischen Engagement geworden. Nach so langer Zeit belaste ihn seine persönliche Geschichte zumindest nicht mehr körperlich, sagt er. „Es hat Wunden gerissen, aber Zeit heilt Wunden. Der Abstand hilft, um das eigene Leben weiterzuführen.“ Und sich für Veränderungen stark zu machen. „Es geht uns nicht um Verbesserungen für Väter oder Mütter, es geht um Verbesserungen für Kinder.“ Auch wenn es Schritte in die richtige Richtung gegeben habe, müsse sich gesetzlich einiges tun.

Väteraufbruch für Kinder e.V.

Ein bundesweit tätiger Verein mit über 4000 Mitgliedern, der sich aus etwa 150 Kontakt- und Kreisgruppen zusammensetzt. Die Kreisgruppe Kiel hat aktuell 70 Mitglieder und über 300 Interessenten.

Hauptanliegen ist es, Kindern nach einer Trennung der Eltern beide Familienzweige vollständig zu erhalten. Vater, Mutter und Großeltern sollen eine möglichst umfangreiche und gleichwertige familiäre Bindung zu ihren Kindern aufrecht erhalten können. Von diesem Ziel sieht der Verein die Lage in Deutschland noch weit entfernt.

Die Kreisgruppe Kiel trifft sich am ersten und dritten Donnerstag im Monat um 19 Uhr in der Pumpe.

Forderungen des Vereins

Der Verein fordert etwa, dass das Wechselmodell nach Prüfung auch gegen den Willen eines Elternteils angeordnet wird. Eine entsprechende Entscheidung des Bundesgerichtshofs hat es bereits gegeben. Das gemeinsame Sorgerecht von Geburt an auch für unverheiratete Väter müsse es ebenso geben wie verpflichtende Fortbildungen für Familienrichter etwa in den Bereichen Psychologie und Sozialforschung, so Eckert.

„Wenn es gute Gründe für ein alleiniges Sorgerecht gibt, dann kann das von einem Elternteil beantragt werden. Aber doch nicht andersherum.“ Das sei diskriminierend für Väter, die auch in der Verantwortung für ihr Kind stehen sollten.

Pascal war gehirnschwanger

Auch Pascal Müller ist manchmal bei den Treffen in der Pumpe dabei. Er kam, als er nicht mehr weiter wusste, als der psychische Druck zu groß war. Wie stark seine Emotionen sein würden, hatte er nicht geahnt – auch nicht, als er die beiden Frauen vor einigen Jahren kennenlernte. „Ich fand sie toll. Wir hatten ein gemeinsames Ziel und vereinbart, dass ich mich als Freund in die Konstellation einfüge. Das war natürlich grottennaiv von beiden Seiten.“ Spätestens als er das erste Ultraschallbild seiner Tochter sah, wurde ihm das klar. „Ich war angedockt, wie gehirnschwanger“, sagt der Schleswig-Holsteiner. „Leider“, fügt er noch hinzu. „Das war so nicht geplant.“

Aber auch die Mutter änderte ihre Pläne. Sie habe angefangen, ihn zu blockieren. Offiziell habe sie die Vaterschaft verleugnet. Da kam das Gefühl der Kränkung dazu, der Angst. „Ich bin doch kein Ersatzteillager“, so Pascal Müller, der trotz allem die Situation der Mutter nachempfinden kann. „Für sie war ich ein Eindringling, aber die Rolle steht mir nicht. Wir sind beide Täter und Opfer zugleich.“

„Unfassbare Emotionen“

Und so begann der lange Kampf um seine Tochter. Nach einem Vaterschaftstest klagte Pascal sein Umgangsrecht ein. „Es gab Gewissenskonflikte, weil ich von der Abmachung abwich. Aber als Freund durfte ich Ida schließlich nicht sehen. Auch sie hat ein Recht auf ihren Vater.“

In einem „trostlosen Raum“ im Jugendamt sah er sein Kind zum allerersten Mal. Da war das Mädchen drei Jahre alt. „Schon als ich sie im Flur hörte, war ich hin und weg. Dann die strahlenden Augen. Das waren unfassbare Emotionen.“

Auch jetzt, mehr als fünf Jahre später, füllen sich seine Augen mit Tränen, wenn er daran zurückdenkt. Ganz genau erinnert er sich an das Spielzeug, das er damals dabei hatte. All die Emotionen, die Anspannung, die Liebe schwingen in seinen Erzählungen mit. Aber auch die Wut. Wut nicht auf die Mutter, sondern auf den Staat. Er fühle sich in seiner Würde verletzt. „Man steht ständig in der Rechtfertigungspflicht, hat Angst, etwas Falsches zu sagen oder zu tun. Ich kämpfe wie ein Berserker und komme kaum voran.“

Dabei fiel jede einzelne Entscheidung zu seinen Gunsten aus. Vereinbarungen wurden getroffen, die Umgangszeiten 2013 ausgeweitet: Alle zwei Wochen für sechs Stunden. Seine Tochter sah er trotzdem nicht, obwohl er mittlerweile Unterhalt zahlte. Seine Anwälte wollten eher deeskalieren, rieten von einem Ordnungsgeldantrag ab. Auch der Umgangspfleger habe keinen Druck auf die Mutter ausgeübt.

Gericht steckt Mutter ins Gefängnis

Das änderte sich erst Ende 2017, als das Familiengericht radikale Maßnahmen ergriff und die Mutter für einige Tage ins Gefängnis steckte. Diese Maßnahme zeigte Wirkung „Seitdem läuft es, aber schön fand ich das Ganze nicht“, so Pascal.

Übergaben auf neutralem Boden. Ritualisiert. Sobald das Auto rollt, taut seine Tochter auf. Immer wieder lässt er sich etwas Besonderes für sie einfallen. 2018 klagte er auch das Sorgerecht ein. Und dennoch: „Eine wirkliche Bindung kann ich nicht aufbauen. Ich bin der Freizeitpapi. Familienrecht ist gesundheitsgefährdend.“

Für ihn ist das so. Die Situation zehrt an ihm. Zweimal musste er eine Reha machen. Sogar bei der Telefonseelsorge rief er an, in besonders depressiven Momenten, wie er sagt. In der Therapie habe man ihm gesagt, er müsse lernen, loszulassen. „Da hätte ich im Strahl kotzen können. Wie soll man als Elternteil loslassen?“

Der 50-Jährige hat einen Wunsch: Er möchte mit Ida in den Urlaub, damit sie ihre Tanten kennenlernen kann, die nicht in Deutschland leben. Vor kurzem stellte er deshalb einen Antrag auf Umgangserweiterung. Wieder kein Konsens zwischen den Eltern.

Ida sitzt am längeren Hebel

Zum ersten Mal überhaupt wurde ein Gutachter hinzugezogen. Dieser empfahl den Umgang zunächst zu kürzen und danach alles beim Alten zu lassen. Weil Ida in einem Loyalitätskonflikt sei. Danach soll das Mädchen selbst entscheiden, wie lange sie bei ihrem Vater bleiben möchte.

Das Gutachten mache ihn fassungslos, sagt Pascal. „Man kann doch nicht ein neunjähriges Kind in die Verantwortung ziehen – zumal es weiß, dass die Mutter mich ablehnt. Sie bringt sie in diesen Loyalitätskonflikt.“

Es gehe bei Entscheidungen zum Wohle des Kindes nicht um Schuld oder Nicht-Schuld, sagt der Rechtsexperte:

https://youtu.be/HV04p4E7_do

Pascal sieht darin seine Autorität als Erziehungsberechtigter untergeben. „Ida sitzt am längeren Hebel und nutzt ihre Prinzessinnenrolle natürlich aus. Für sie ist das hier wie die Villa Kunterbunt.“ Auch wenn er manchmal sehr frustriert ist, wenn die beiden zusammen sind, dann scheint all der Kampf sich zu lohnen. Letztlich stehe für ihn aber fest: „Am Ende soll nur einer aus dieser Sache als Gewinner hervorgehen: Meine Tochter.“